

HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSE RTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETERIN DER GESELLSCHAFT

Die PRO DV AG benennt als weisungsgebundene und einzelvertretungsberechtigte Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft Alexandra Kias, Dortmund, Mitarbeiterin der PRO DV AG, Dortmund. Die Stimmrechtsvertreterin ist durch Ihre Vollmacht nur insoweit stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihr eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreterin ist verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Ihnen stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung, die o.g. Stimmrechtsvertreterin mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihres Stimmrechts zu beauftragen:

Briefversand oder E-Mail der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „VOLLMACHTS- UND WEISUNGSE RTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETERIN DER GESELLSCHAFT“. Bevollmächtigen Sie damit die oben genannte Stimmrechtsvertreterin der PRO DV AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass die Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts **nur dann gültig** sind, wenn Sie die **Eintrittskarte** über die Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen und dieses Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer der Stimmrechtsvertreterin bis spätestens 4. Mai 2026 (24:00 Uhr) vorliegen. Vollmachten und Weisungen, die erst nach dem 4. Mai 2026 (24:00 Uhr) bei oben genannter Adresse eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Selbstverständlich können die Aktionäre am Tag der Hauptversammlung noch bis zum Beginn der Abstimmungen am An- und Abmeldeschalter Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin erteilen.

Erhält die Stimmrechtsvertreterin auf mehreren Übermittlungswegen (Post oder E-Mail) Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, wird sich die Stimmrechtsvertreterin in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Die Stimmrechtsvertreterin ist weisungsgebunden und darf das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren wird sich die Stimmrechtsvertreterin in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung über einen Gegenantrag, bei einem von dem Vorschlag der Verwaltung abweichenden Wahlvorschlag sowie bei einem vom in der Tagesordnung veröffentlichten Verwaltungsvorschlag abweichenden Beschlussinhalt.

Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen. Eine persönliche Teilnahme oder eine Teilnahme eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung unter Widerruf der im Vorfeld der Hauptversammlung erteilten Vollmacht an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft ist möglich.

Bitte beachten Sie ebenfalls die weiteren Hinweise in der Einberufung.

FORMULAR ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSE RTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETERIN DER GESELLSCHAFT

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäÙe Anmeldung zur Hauptversammlung.

Person des Erklärenden (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Nachname bzw. Firma*

Aktienanzahl*

Vorname*

Eintrittskarte Nr.*

PLZ / Ort*

*Pflichtfelder (Bitte entnehmen Sie die Angaben der Eintrittskarte zur Hauptversammlung, die Ihnen nach ordnungsgemäÙer Anmeldung zugesandt wird.)

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft

Ich/Wir bevollmächtigt(e)n hiermit die Stimmrechtsvertreterin der PRO DV AG, Alexandra Kias, Dortmund, Mitarbeiterin der PRO DV AG, Dortmund, mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen und unter Offenlegung meines/unseres Namens, mich/uns in der Hauptversammlung der PRO DV AG am 5. Mai 2026 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns in der nachfolgend aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

Ertellen Sie zu allen Tagesordnungspunkten eine Weisung zum jeweiligen Beschlussvorschlag der Verwaltung. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur eine Weisung erteilt werden. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung gewertet. Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Stimmrechtsausübung jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge.

Beschlussvorschläge gemäß Bundesanzeiger

Ja Nein Enth.

- | | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung

Senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer bitte bis spätestens 4. Mai 2026 (24:00 Uhr) an eine der nachfolgenden Adressen:

Per Post:

PRO DV AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München

(alternativ) per E-Mail:

anmeldestelle@computershare.de

Später eingehende Vollmachten und Weisungen können nicht mehr berücksichtigt werden.